



Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Hirschberg/ Saale

Hirschberger Anzeiger



Hirschberg



Illersreuth



Göritz



Sparnberg



Henzka

Herausgeber: Stadt Hirschberg • Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil ist der Bürgermeister Herr Wohl. Redaktion und verantwortlich für den Anzeigenteil ist Frau Nier.

Die Verteilung erfolgt kostenlos an alle Haushalte der Stadt Hirschberg. Ein Rechtsanspruch auf Zustellung besteht nicht.

Einzelne Exemplare liegen im Rathaus und in den Sprechzimmern der Ortsteile kostenlos aus.

Druck und Verlag: TOP- Druck Pörmitz • Ortsstraße 56 • 07907 Pörmitz / SOK • Tel.: 03663/400460 • Fax: 03663/413386 • E-Mail: c.nier@stadt-hirschberg-saale.de

Jahrgang 25

Freitag, 16. Dezember 2016

Nummer 12

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, liebe Leser des „Hirschberger Anzeiger“,

Weihnachten steht vor der Tür?

Na dann sollten wir sie öffnen und all das, was wir mit dem Weihnachtsfest verbinden, schnell hereinlassen.

Es werden viele schöne Erinnerungen wach, eine einzigartige Stimmung macht sich breit, Kinderaugen strahlen und diese kindliche Vorfreude begeistert auch uns Erwachsene. Die Feiertage bringen Zeit für Familie und Freunde.

Weihnachten ist ein Fest, das weltweit gefeiert wird. Seit Jahrhunderten ist die Weihnachtszeit für die Menschen etwas Besonderes. Es ist das Fest der Besinnlichkeit, der Geschenke, der Zuwendung.

Es ist die Zeit der guten Wünsche und die Zeit für ein herzliches Dankeschön.

Danken möchte auch ich in der Vorweihnachtszeit allen, die sich wiederum in vielfältiger Weise in Vereinen ehrenamtlich für unsere Stadt engagierten. Städtische kulturelle Höhepunkte, wie Fasching, Maibaumstellen, Wiesenfest und Weihnachtsmarkt sind nur mit dem Einsatz vieler ehrenamtlicher Helfer möglich.

Dank und Anerkennung gilt den Aktiven der Sportvereine, die sich ganzjährig unermüdlich den Kindern und Jugendlichen widmen und damit ehrenamtlich Jugendsozialarbeit leisten. Nicht zu vergessen die Aktivitäten zur Erhaltung unseres Freibades.

Großartige Aktivitäten gibt es auch zur weiteren Entwicklung unseres Museums durch die Mitglieder des Vereines.

Dem Stadtrat mit seinen Ausschüssen, den Ortsteilbürgermeistern und Ortsteilräten und meinen Mitarbeitern gilt ebenfalls ein herzlicher Dank. Wir haben es geschafft, ein kompliziertes Jahr zu meistern und erhielten im November nach aufreibender Zeit eine Bedarfszuweisung in Höhe von 1,2 Mio. Euro zum Haushaltsausgleich.

Selbstverständlich wurde sofort der Straßenbau in der Rudolf-Breitscheid-Straße realisiert. Das Problem lag den Hirschbergern ja besonders am Herzen.

Es ist mir wichtig, auch allen zu danken, die sich für die Integration

der in Hirschberg lebenden Flüchtlinge einsetzen und Patenschaften übernommen haben. Zahlreiche an mich herangetragene Probleme konnten dadurch schnell und in den meisten Fällen erfolgreich geklärt, Ängste und Sorgen der Bürger genommen und damit Konflikte verhindert werden.

Nicht zuletzt danke ich den Kameraden der FFW für ihren unermüdlichen Einsatz und die vielfältigen Aktivitäten für unsere Stadt. Ein großes Lob gilt den Mitgliedern und Verantwortlichen unserer Jugendfeuerwehr. Geht es doch darum junge Menschen für den Dienst in der Freiwilligen Feuerwehr zu begeistern, um auch in der Zukunft die Aufgaben des Brand und Katastrophenschutzes und der allgemeinen Hilfe für unsere Bürger zu sichern.

Danke auch für die bewährte gute Zusammenarbeit mit unserer KITA und den Schulen sowie für die vielfältige Zusammenarbeit und Unterstützung durch unsere ortsansässigen Firmen.

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

das kommende Jahr wird uns vor nicht leichtere Herausforderungen stellen.

Wir werden um die Finanzierung wichtiger Investitionen ringen, wie z.B. die Brücke in Göritz.

Die größte Herausforderung wird in den kommenden Monaten die Gebietsreform sein. Es gilt alles dafür zu tun, diese in Frei-

willigkeit zu vollziehen und damit zusätzliche Gelder in die Region zu holen mit der Zielsetzung, eine leistungsstarke Körperschaft zu schaffen, die in der Lage ist, die kommunalen Aufgaben in der Zukunft zu sichern.

Gehen wir mit dem notwendigen Optimismus ins neue Jahr und packen es gemeinsam an. Gönnen wir uns aber zuvor eine besinnliche Weihnachtszeit.

Ich wünsche Ihnen frohe Festtage, eine Zeit voller Ruhe, Gelassenheit und Erholung.

Für das kommende Jahr wünsche ich Ihnen vor allem Glück und Gesundheit und die notwendige Kraft, die Herausforderungen des Alltags zu bewältigen.

Ihr Bürgermeister Rüdiger Wohl



Besuchen Sie unsere Internetseite unter: www.hirschberg-saale.de

STADTVERWALTUNG HIRSCHBERG/SAALE
Öffnungszeiten/ Sprechzeiten

am Montag: geschlossen
am Dienstag: von 09.00 bis 12.00 Uhr
und 14.00 bis 18.00 Uhr
am Mittwoch: geschlossen
am Donnerstag: von 14.00 bis 16.30 Uhr
am Freitag: von 09.00 bis 12.00 Uhr

Sprechstunden des Bürgermeisters:

dienstags von 14.00 bis 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung

***Wir empfehlen, Besuchstermine beim Bürgermeister
Rüdiger Wohl vorher zu vereinbaren.***

**Es wird darauf hingewiesen, dass in dringenden Ein-
zelfällen außerhalb dieser Öffnungszeiten Termine
mit der/dem jeweiligen Mitarbeiter(in) vereinbart
werden können.**

**Wir bitten dies mit uns rechtzeitig abzusprechen, so
vermeiden Sie unnötige Wege oder Wartezeiten.**

Sprechzeiten der Ortsteilbürgermeister

in Ullersreuth:

jeden Dienstag von 16.30 bis 18.00 Uhr

in Göritz:

jeden 1. und 3. Montag im Monat von 18.00 bis 19.00 Uhr

in Sparnberg:

jeden letzten Mittwoch im Monat von 17.00 bis 17.30 Uhr

in Venzka:

jeden ersten Samstag im Monat von 09.00 bis 10.00 Uhr

Die nächste Ausgabe des „Hirschberger Anzeiger“
erscheint am

Freitag, dem 13. Januar 2017.

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge und
Anzeigen ist **Freitag, der 6. Januar 2017,**
im Sekretariat der Stadtverwaltung.

Wir weisen darauf hin, dass Artikel, Beiträge und Anzei-
gen als E-Mail oder auf Datenträger generell bei der Stadt-
verwaltung Hirschberg fristgemäß einzureichen sind.
Die E-Mail Adresse lautet:

c.nier@stadt-hirschberg-saale.de

Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotos so-
wie die Richtigkeit der im nichtamtlichen Teil erschie-
nenen Beiträge wird keine Gewähr übernommen.

Sprechstunden der Forstrevierleiter:
**Revierförster für die Gemarkungen Hirschberg,
Venzka, Ullersreuth und Göritz**

Herr Thomas Wagner, Bahnhofstraße 47 in 07922
Tanna

Telefon: 0361 / 573913231; Mobil: 0172 – 3480336
Sprechzeiten finden immer Dienstag in der Zeit von
16.00 Uhr bis 18.00 Uhr in der Bahnhofstraße 47 in
Tanna statt.

Email: thomas.wagner@forst.thueringen.de

Revierförster für die Gemarkung Sparnberg
Herr Jens Baumann, Am Forsthaus 9 in 07907 Schleiz
OT Wüstendittersdorf

Telefon: 03663 / 489990; Mobil: 0172 – 3480331
E-Mail: jens.baumann@forst.thueringen.de

RUFNUMMERN

der Stadtverwaltung Hirschberg

Die Stadtverwaltung Hirschberg ist unter der
Rufnummer **(036644) 4300** für Sie zu erreichen!

Die Internet-Adresse lautet: **www.hirschberg-saale.de**

Faxnummer: 222 24

Sitzungszimmer: 430-24

Unsere Mitarbeiter erreichen Sie wie folgt:

Büro Bürgermeister - Frau Carsta Nier 430 - 10
Redaktion Amtsblatt/ Fundbüro

E-Mail: c.nier@stadt-hirschberg-saale.de

Geschäftsleitender Beamter/ Ordnungsamt

- Herr Alexander Stahlbusch 430 - 12

E-Mail: a.stahlbusch@stadt-hirschberg-saale.de

Liegenschaften/ Brandschutz/ Soziales

- Frau Katrin Meißner 430 - 18

E-Mail: k.meissner@stadt-hirschberg-saale.de

Kämmerei - Frau Grit Milles 430 - 14

E-Mail: g.milles@stadt-hirschberg-saale.de

Kasse - Frau Gabriele Martin 430 - 15

E-Mail: g.martin@stadt-hirschberg-saale.de

Bauverwaltung - Frau Silke Müller 430 - 19

E-Mail: s.mueller@stadt-hirschberg-saale.de

Friedhofsverwaltung - Frau Katrin Meißner 430 - 18

E-Mail: k.meissner@stadt-hirschberg-saale.de

Pass- und Meldestelle - Frau Bianca Schult 430 - 23

E-Mail: meldewesen@stadt-hirschberg-saale.de

Standesamt Gefell - Frau Lianne Finke 036649/ 88041

E-Mail: standesamt@stadt-gefell.de

Kultur/ Marktwesen/ Internetauftritt/ Museum

- Frau Ulrike Göhrig 430-20 und 43139

E-Mail: kultur@stadt-hirschberg-saale.de

Bürgermeister Rüdiger Wohl ist über die Zentrale

(Tel. 430-0) oder über das Sekretariat (Tel. 430-10)

erreichbar:

E-Mail: r.wohl@stadt-hirschberg-saale.de

Aktuelle Angebote

der Wohnungsgesellschaft Hirschberg mbH

Finden Sie unter:

www.wohnungsgesellschaft-hirschberg.de

- Vermietung von Wohnungen
- Verkauf von Immobilien

Öffnungszeiten/Sprechzeiten

Dienstag und Donnerstag 10.00 bis 12.00 Uhr

Mittwoch 10.00 bis 12.00 Uhr

und 13.00 bis 18.00 Uhr

**Havariedienste der Wohnungsgesellschaft
Hirschberg mbH**

Kabelfernsehen:

**Störungshotline Telecolumbus Tel. 030 3388
8000**

oder online unter:

www.telecolumbus.de/kundenservice

Unsere Vertrags-Nr.: V 28-66001460490

Heizung/ Sanitär:

Hirschberger Haustechnik: Tel.: 036644/2 22 35

Wir haben

vom 19. 12. 2016

bis 2. 1. 2017

geschlossen.

In dringenden Fällen
wenden Sie sich bitte
direkt an die Firmen.



Die Festtage und der Jahreswechsel stehen kurz bevor und so hat die Verwaltung und die Pass- und Meldestelle gesonderte Öffnungszeiten in der Zeit vom 22.12. bis zum 30.12.2016.

Die Abteilungen der Verwaltung sind vom 27.12. bis 31.12.16 geschlossen. Die Pass- und Meldestelle hat folgende Öffnungszeiten:

**Am 22.12.2016 von 09.00 bis 12.00 Uhr
und 14.00 bis 16.30 Uhr**

Am 23.12.2016 bleibt die Pass- und Meldestelle geschlossen!

**Am 27.12.2016 von 09.00 bis 12.00 Uhr
und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr**

Am 28.12., 29.12., 30.12. und 31.12.2016 geschlossen.

Ab Montag, dem 2. Januar 2017 ist die Verwaltung zu den regulären Öffnungszeiten wieder erreichbar.

Wir bitten um Beachtung und danken für Ihr Verständnis!

Nachfolgend aufgeführte Einrichtungen erreichen Sie unter den Telefon-Nummern:

Feuerwehrgerätehaus Ullersreuth	0151-5804 1019
Bauhof, Schulstraße	0176-22988761
Stadtbücherei	0151-5804 1013
Kulturhaus Hirschberg	(036644) 24996 0151-58041012
OT Venzka	0173-8625104 und 0151-5804 1016
OT Göritz	0151-5804 1017
OT Ullersreuth	0151-5804 1014
Sparnberg (über Stadtverwaltung)	(036644) 43018

Information der Polizeiinspektion Saale-Orla

Polizeiinspektion Saale-Orla

Alter Berg 7 • 07907 Schleiz

Tel.: +49 (0) 03663/431-145 • Fax: +49 (0) 3663/431-199

www.polizei.thueringen.de

karsten.schreiber@polizei.thueringen.de

Sprechzeiten:

Rathaus Gefell	Dienstag	13.30 - 15.30 Uhr
Rathaus Hirschberg	Dienstag	16.00 - 18.00 Uhr
Rathaus Tanna	Donnerstag	14.00 - 17.00 Uhr

Bei Bedarf sind die Beamten telefonisch über die Polizeiinspektion Saale-Orla unter der Nummer 03663/4310 oder per Handy 0173 - 38 68 445 erreichbar.

Öffnungszeiten im Museum für Gerberei- und Stadtgeschichte

dienstags 10.00 bis 16.00 Uhr

Darüber hinaus sind nach telefonischer Vorabsprache (Tel. siehe unten) Führungen auch außerhalb der regulären Öffnungszeiten möglich. Das Museum für Gerberei- und Stadtgeschichte ist unter folgenden Telefonnummern zu erreichen: **(036644) 43 139 und 43020**

Fax- Nr.: **(036644) 22224** (über Stadtverwaltung Hbg.)

Internet: www.museum-hirschberg.de

E-Mail: info@museum-hirschberg.de

Das Museum für Gerberei- und Stadtgeschichte bleibt vom 14.12.2016 bis 09.01.2017 geschlossen!

Wir wünschen allen Gästen und Freunden des Museums für Gerberei- und Stadtgeschichte eine besinnliche Weihnachtszeit und einen guten Start ins Jahr 2017!

Hirschberger Anzeiger

Besuchen Sie unsere Stadtbibliothek

Hirschberg

zu den Öffnungszeiten!

jeden Dienstag in der Zeit

von 10.00 bis 12.00 Uhr und

13.00 bis 17.00 Uhr

Die Bücherei ist unter

Tel.-Nr.:

0151- 5804 1013

zu erreichen.



Die Stadtbibliothek befindet sich in der Saalgasse 2 (im Museum für Gerberei- und Stadtgeschichte Hirschberg, Nebeneingang Gerberstraße).

Die Bibliothek bleibt im Dezember 16/ Januar 17 an folgenden Tagen geschlossen:

am 20.12. und 27.12.2016 sowie am 03.01.2017

Es wird um Beachtung gebeten!



Allen Lesern und Besuchern zum Weihnachtsfest besinnliche Stunden, zum neuen Jahr Gesundheit, Glück und Erfolg. Vielen Dank für Ihr Vertrauen.

Ihre Stadtbibliothek Hirschberg
Marion Kullak

Amtliche Bekanntmachungen

Beschlüsse des Haupt- und Finanzausschusses

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner 12. Sitzung am 15. November 2016 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. HF 17/12/2016

Genehmigung der Niederschrift der 11. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 27.7.2016

HF 18/12/2016

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, dass durch die HUMANA Kleidersammlung GmbH jeweils einen Kleidercontainer im OT Göritz und einen Kleidercontainer im OT Venzka für Serviceleistungen aufgestellt werden.

Der Verwaltungsleiter wird beauftragt, die jährliche Pachtzins dafür entsprechend neu zu verhandeln.

Beschluss Nr. HF 19/12/2016

Die genannte Trassenführung über den geplanten Abschnitt bringt erhebliche Beeinträchtigungen für Grundstückseigentümer, Bewohner, Straßen, Wege, Entwässerungssysteme, Natur und Umwelt.

Die vorliegende Variante zur Verlegung der 20-kV- Kabeltrasse wird daher abgelehnt.

Beschluss Nr. HF 20/12/2016

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Hirschberg beschließt die Instandsetzung der Tiefbaumaßnahme und überträgt dem Bürgermeister - nach erfolgter Auswertung der eingegangenen Ausschreibungsunterlagen - die Beauftragung der kostengünstigsten Baufirma.

**Festsetzung der Grundsteuer
für das Kalenderjahr 2017**

Die Hebesätze für die Grundsteuer A und B werden im Kalenderjahr 2017 vorläufig nicht geändert, sodass auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden verzichtet wird.

Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbeträge) sich seit der letzten Bescheiderteilung

nicht geändert hat, wird durch diese Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes – GrStG – vom 7. August 1972 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Art. 38 G vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794, 2844), die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2017 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2016 veranlagten Höhe festgesetzt.

Die Grundsteuer wird mit den in den zuletzt erteilten Grundabgabenbescheiden festgesetzten Beträgen fällig. Die Steuern sind an den in den zuletzt ergangenen Steuerbescheid genannten Fälligkeitstagen auf das Konto der Stadtverwaltung Hirschberg zu überweisen. Soweit der Stadtverwaltung Hirschberg ein Abbuchungsauftrag erteilt wurde, werden die Fälligkeiten eingezogen.

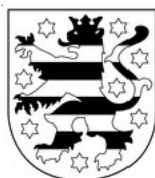
Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann binnen eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Hirschberg einzulegen. Die Frist für die Einlegung des Widerspruchs beginnt mit dem Ablauf des auf den Tag der Bekanntmachung dieser Allgemeinverfügung folgenden Tages. Durch die Einlegung eines Rechtsbehelfs wird die Wirksamkeit des Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der festgesetzten Steuer nicht aufgehalten.

Hirschberg, 02.01.2017
Stadtverwaltung Hirschberg

Bekanntmachung

Amtliche Tierbestandserhebung, einschließlich Bienenvölker, der Thüringer Tierseuchenkasse zum Stichtag 03.01.2017



Sehr geehrte Tierbesitzer,

die Thüringer Tierseuchenkasse führt die amtliche Tierbestandserhebung 2017 zum **Stichtag 03.01.2017** durch. **Alle Tierbesitzer, die bisher nicht in der Tierseuchenkasse angemeldet waren und keine Meldekarte erhalten haben**, werden hiermit aufgefordert, ihrer gesetzlichen Verpflichtung zur Tierbestandsanmeldung gemäß nachstehender Satzung nachzukommen.

Die Tierbestandsmeldung ist an die Thüringer Tierseuchenkasse, Victor-Goerttler-Str. 4, 07745 Jena zu richten. Es wird darauf hingewiesen, dass die jährliche amtliche Tierbestandserhebung der Thüringer Tierseuchenkasse gesondert zur Viehzählung des Thüringer Landesamtes für Statistik durchgeführt wird.

Ihre Thüringer Tierseuchenkasse

Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2017

Aufgrund des § 8 Abs. 1, § 12 Satz 1 Nr. 1, § 17 Abs. 1 Satz 3 und 4 und Abs. 2 sowie § 18 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 des Thüringer Tiergesundheitsgesetzes (ThürTierGesG) in der Fassung vom 30. März 2010 (GVBl. S. 89), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Oktober 2013 (GVBl. S. 299), hat der Verwaltungsrat der Tierseuchenkasse am 28. September 2016 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 (1) Zur Erhebung der Tierseuchenkassenbeiträge für das Jahr 2017 werden die Beitragssätze für die einzelnen Tierarten wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|--------------------------|
| 1. Pferde, Esel, Maultiere und Maulesel | je Tier 4,20 Euro |
| 2.1 Rinder bis 24 Monate | je Tier 6,00 Euro |
| 2.2 Rinder über 24 Monate | je Tier 6,50 Euro |
| 3. Schafe und Ziegen | |
| 3.1 Schafe bis 9 Monate | je Tier 0,10 Euro |

- | | |
|---|--------------------------|
| 3.2 Schafe über 9 bis 18 Monate | je Tier 1,00 Euro |
| 3.3 Schafe über 18 Monate | je Tier 1,00 Euro |
| 3.4 Ziegen bis 9 Monate | je Tier 2,30 Euro |
| 3.5 Ziegen über 9 Monate bis 18 Monate | je Tier 2,30 Euro |
| 3.6 Ziegen über 18 Monate | je Tier 2,30 Euro |
| 4. Schweine | |
| 4.1 Zuchtsauen nach erster Belegung | |
| 4.1.1 weniger als 20 Sauen | je Tier 1,20 Euro |
| 4.1.2 20 und mehr Sauen | je Tier 1,60 Euro |
| 4.2 Ferkel bis 30 kg | je Tier 0,60 Euro |
| 4.3 sonstige Zucht- und Mastschweine über 30 kg | |
| 4.3.1 weniger als 50 Schweine | je Tier 0,90 Euro |
| 4.3.2 50 und mehr Schweine | je Tier 1,20 Euro |
| Absatz 4 bleibt unberührt. | |
| 5. Bienenvölker | je Volk 1,00 Euro |
| 6. Geflügel | |
| 6.1 Legehennen über 18 Wochen und Hähne | je Tier 0,07 Euro |
| 6.2 Junghennen bis 18 Wochen einschließlich Küken | je Tier 0,03 Euro |
| 6.3 Mastgeflügel (Broiler) einschl. Küken | je Tier 0,03 Euro |
| 6.4 Enten, Gänse und Truthühner einschließlich Küken | je Tier 0,20 Euro |
| 7. Tierbestände von Viehhändlern = vier v.H. der umgesetzten Tiere des Vorjahres (nach § 2 Abs. 7) | |
| 8. Der Mindestbeitrag beträgt für jeden beitragspflichtigen Tierhalter insgesamt 6,- € | |

Für Fische, Gehegewild und Hummeln werden für 2017 keine Beiträge erhoben.

(2) Als Tierbestand im Sinne dieser Satzung sind alle Tiere einer Art anzusehen, die räumlich zusammengehalten oder gemeinsam versorgt werden.

(3) Dem Bund oder einem Land gehörende Tiere und Schlachtvieh, das Viehhöfen oder Schlachtstätten zugeführt wurde, unterliegen nicht der Beitragspflicht.

(4) Der Beitragssatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 4.1.2, 4.2 und 4.3.2 wird je Tier um 25 v. H. ermäßigt, wenn:

1. Der Endmastbetrieb gemäß der Schweine-Salmonellen-Verordnung oder jede seiner Betriebsabteilungen ist im Ergebnis der Untersuchungen gemäß dieser Verordnung für den Zeitraum 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016 in die Kategorie I eingestuft worden.
2. Der Betrieb mit 20 oder mehr gemeldeten Sauen oder der spezialisierte Ferkelaufzuchtbetrieb gilt gemäß dem „Programm zur Salmonellenüberwachung in Schweinebeständen in Thüringen“ als „Salmonellen überwacht“ und ist auf der Basis einer für den Bestand repräsentativen Stichprobe in Kategorie I eingestuft.

Die Einstufung nach Nr. 1 oder die Bescheinigung gemäß Anlage 2 des in Nr. 2 genannten Programms ist der Tierseuchenkasse durch den Tierhalter bis zum 28. Februar 2017 schriftlich vorzulegen. Fällt ein Betrieb unter Nr. 1 und 2 (gemischter Betrieb) gilt der ermäßigte Beitragssatz, soweit jeweils das Vorliegen der Voraussetzungen nach Nr. 1 und 2 entsprechend den Bestimmungen dieses Absatzes nachgewiesen wird.

§ 2 (1) Für die Berechnung der Beiträge für Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine, Bienenvölker und Geflügel ist entscheidend, wie viele Tiere oder Bienenvölker bei der gemäß § 18 Abs. 1 ThürTierGesG durchgeführten amtlichen Erhebung am Stichtag 3. Januar 2017 vorhanden waren.

(2) Die Tierhalter haben unter Verwendung des amtlichen Erhebungsvordruckes (Meldebogen) spätestens zwei Wochen nach dem Stichtag ihren Namen sowie die Anschrift mitzuteilen und die Art und die Zahl der bei ihnen am Stichtag vorhandenen Tiere und Bienenvölker oder die Aufgabe der Tier-

haltung (auch vorübergehend) anzugeben. Für jede Tierhaltung, die nach der Viehverkehrsverordnung registrierpflichtig ist und eine entsprechende Registriernummer hat, ist ein eigener Meldebogen auszufüllen

(3) Wird ein Tierbestand nach dem Stichtag neu gegründet oder werden Tiere einer am Stichtag nicht vorhandenen Tierart in einem Bestand neu aufgenommen, sind diese unverzüglich der Tierseuchenkasse schriftlich nachzumelden. Dies gilt auch, wenn sich bei einer gehaltenen Tierart nach dem Stichtag die Zahl der Tiere (mit Ausnahme der im Bestand nachgeborenen Tiere) um mehr als zehn v. H. oder um mehr als 20 Tiere, bei Geflügel um mehr als 1.000 Tiere, erhöht. Für die nachzumeldenden Tiere erhebt die Tierseuchenkasse Beiträge nach § 1.

(4) Keine zusätzlichen Beiträge werden erhoben, wenn ein gemeldeter Tierbestand im Rahmen der Erbfolge oder Rechtsnachfolge insgesamt auf einen neuen Tierhalter übergeht und in denselben Stallungen weitergeführt wird. Für Tiere, die nur vorübergehend saisonal in Thüringen gehalten werden, kann auf schriftlichen Antrag des Tierhalters von einer Beitragsveranlagung abgesehen werden, wenn der Tierhalter für diese Tiere seiner Melde- und Beitragsverpflichtung zu einer anderen Tierseuchenkasse im Geltungsbereich des Tiergesundheitsgesetzes für das Jahr 2017 nachgekommen ist. Der Antragsteller hat die Voraussetzungen für die Befreiung nachzuweisen. Die Meldeverpflichtung für die Tiere nach Satz 2 gegenüber der Thüringer Tierseuchenkasse bleibt davon unberührt. Im Fall einer Befreiung nach Satz 2 besteht für die betreffenden Tiere und deren Nachzucht grundsätzlich kein Anspruch auf Gewährung von Beihilfen der Thüringer Tierseuchenkasse. Im Einzelfall kann die Tierseuchenkasse hiervon eine Ausnahme zulassen.

(5) Tierhalter, die bis zum 28. Februar 2017 keinen amtlichen Erhebungsvordruck (Meldebogen) erhalten haben, sind verpflichtet, ihren meldepflichtigen Tierbestand bis zum 31. März 2017 der Tierseuchenkasse schriftlich anzuzeigen.

(6) Hat ein Tierhalter der Tierseuchenkasse seine der Meldepflicht unterliegenden Tiere für das Beitragsjahr innerhalb der jeweils maßgeblichen Fristen nach den Absätzen 2, 3 oder 5 nicht oder nicht vollständig gemeldet, kann die Tierseuchenkasse auf der Grundlage des § 35 ThürTierGesG die amtlich anderweitig ermittelten Daten zu diesen Tieren zum Zwecke der Beitragserhebung nutzen.

(7) Viehhändler haben die Zahl der im Vorjahr umgesetzten Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schweine, Schafe und des umgesetzten Geflügels bis zum 1. Februar 2017 anzugeben. Für die Beitragsberechnung ist die Zahl vier v. H. der im Vorjahr umgesetzten Tiere maßgebend. Absatz 2 gilt entsprechend. Viehhändler im Sinne der Beitragssatzung sind natürliche oder juristische Personen, die

1. mit Tieren nach Satz 1 gewerbsmäßig Handel treiben und
2. Tierhändlerställe unterhalten oder falls dies nicht zutrifft, diese Tiere nach Erwerb im Eigenbesitz haben.

§ 3 Die Beiträge werden gemäß § 7 Abs. 3 ThürTierGesG durch die Tierseuchenkasse von den Tierhaltern erhoben. Die Beiträge nach § 2 Abs. 1 werden am 31. März 2017 fällig, die Beiträge nach § 2 Abs. 3, 5 und 7 zwei Wochen nach Zugang des Beitragsbescheides. Eine anteilige Rückerstattung von Beiträgen bei Minderung des Bestandes erfolgt nicht.

§ 4 (1) Für Tierbesitzer, die schuldhaft

1. bei den vorgeschriebenen Erhebungen nach § 2 einen Tierbestand nicht oder verspätet angeben, eine zu geringe Tierzahl angeben oder sonstige fehlerhafte Angaben machen oder
2. ihre Beitragspflicht nicht erfüllen, insbesondere die Beiträge nicht rechtzeitig oder nicht vollständig bezahlen, entfällt gemäß § 18 Abs. 3 und 4 TierGesG der Anspruch auf Entschädigung und Erstattung der Kosten nach § 16 Abs. 4

Satz 2 TierGesG. Entsprechendes gilt für die Leistungen der Tierseuchenkasse nach § 20 und § 21 ThürTierGesG. § 18 Abs. 1 und 2 TierGesG bleibt unberührt.

(2) Eine Inanspruchnahme von Leistungen der Tierseuchenkasse kann erst erfolgen, wenn der Tierhalter die der Tierseuchenkasse im Zusammenhang mit der jährlichen amtlichen Erhebung nach § 18 Abs. 1 und 2 ThürTierGesG oder der Beitragserhebung nach § 17 Abs. 1 ThürTierGesG gegebenenfalls aus Vorjahren geschuldeten rückständigen Beträge (Mahngebühren, Auslagen, Säumniszuschläge) beglichen hat.

(3) Die Tierseuchenkasse kann von Absatz 1 Satz 2 in Bezug auf Schadensfälle und damit verbundene Beihilfeanträge, die vor der nach § 2 Abs. 2, 5 oder 7 maßgeblichen Meldefrist oder vor dem nach § 3 maßgeblichen Fälligkeitsdatum gestellt wurden, absehen, wenn der Melde- oder Beitragspflicht im Veranlagungszeitraum noch entsprochen wird.

§ 5 Diese Satzung tritt am 1. Januar 2017 in Kraft. Die vom Verwaltungsrat der Thüringer Tierseuchenkasse am 28. September 2016 beschlossene Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2017 wurde in vorstehender Fassung mit Schreiben des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie und vom 24. Oktober 2016 gemäß § 8 Abs. 2 und § 12 Satz 2 i. V. m. § 12 Satz 1 Nr. 1 ThürTierGesG genehmigt.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Jena, 1. November 2016

Dr. Karsten Donat

Geschäftsführer der Thüringer Tierseuchenkasse

Verkauf und sicherer Umgang mit Feuerwerkskörpern (nicht abschließend)

Hinweis für die Bevölkerung

Mit diesen allgemeinen Hinweisen beabsichtigt die Stadt Hirschberg, Anwender von pyrotechnischen Gegenständen (Feuerwerkskörpern) zu sensibilisieren. Soweit diese beachtet werden, können zahlreiche Schäden abgewendet werden.

Hinweise für die Käufer/Anwender

Vor allem an Silvester, aber auch bei besonderen Anlässen, z.B. Hochzeiten oder Jubiläen, passieren beim Abbrennen von Feuerwerken schlimme Unfälle. Hände, Augen, Ohren sind besonders gefährdet. Und Feuerwerkskörper können schnell Brände entfachen. Im Interesse der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, aber auch zum Schutz von Leben, Gesundheit und Sachwerten wie z.B. Gebäuden, Einrichtungen und Möbeln, beachten Sie beim Umgang mit Feuerwerkskörpern bitte die folgenden Hinweise.

Aber auch der Verkaufshandel hat strenge Verkaufsge- und -verbote zu beachten. Abbrennvoraussetzungen sind natürlich zu beachten.

Achten Sie beim Kauf von pyrotechnischen Artikeln auf die Gefahrenklasse. Feuerwerkskörper werden, gemessen am Grad ihrer Gefährlichkeit, in Kategorien eingeteilt.

Kat.

Inhalte

1. Feuerwerkskörper, die eine sehr geringe Gefahr darstellen, einen vernachlässigbaren Schallpegel besitzen und die in geschlossenen Bereichen verwendet werden sollen, einschließlich Feuerwerkskörpern, die zur Verwendung innerhalb von Wohngebäuden vorgesehen sind. Hierzu gehören regelmäßig Feuerwerksspielwaren, Tischfeuerwerke, Partyknaller und Scherzartikel, bengalisches Feuer, Goldregen.
2. Feuerwerkskörper, die eine geringe Gefahr darstellen, einen geringen Schallpegel besitzen und die zur Verwendung in abgegrenzten Bereichen im Freien vorgesehen sind. Hierzu gehören auch, je nach Anforderung, z.B. Chinaböllern, Knallfrösche, Kanonenschläge, Raketen, Feuertöpfe.

- 3 Feuerwerkskörper, die eine mittelgroße Gefahr darstellen, die zur Verwendung in weiten offenen Bereichen im Freien vorgesehen sind und deren Schallpegel die menschliche Gesundheit nicht gefährdet. Hierzu gehören, je nach Anforderung, bestimmte Raketenarten, Gegenstände mit Knallwirkung, Blitzknallbomben.
- 4 Feuerwerkskörper, die eine große Gefahr darstellen, die nur von Personen mit Fachkunde verwendet werden dürfen (sog. „Feuerwerkskörper für den professionellen Gebrauch“) und deren Schallpegel die menschliche Gesundheit nicht gefährdet.
- T1 Pyrotechnische Gegenstände für die Verwendung auf Bühnen, die eine geringe Gefahr darstellen.
- T2 Pyrotechnische Gegenstände für die Verwendung auf Bühnen, die zur ausschließlichen Verwendung durch Personen mit Fachkunde vorgesehen sind.
- P1 Pyrotechnische Gegenstände – außer Feuerwerkskörper und pyrotechnische Gegenstände für Bühne und Theater –, die eine geringe Gefahr darstellen.
- P2 Pyrotechnische Gegenstände – außer Feuerwerkskörper und pyrotechnische Gegenstände für Bühne und Theater –, die zur Handhabung oder Verwendung nur durch Personen mit Fachkunde vorgesehen sind.
- S1 Pyrotechnische Sätze geringer Gefährlichkeit, die z.B. für die Anwendung auf Bühnen, in Theatern oder vergleichbaren Einrichtungen, der Strömungsmessung oder Ausbildung von Rettungskräften dienen.
- S2 Pyrotechnische Sätze großer Gefährlichkeit, deren Umgang und Verkehr an die Befähigung und Erlaubnis gebunden sind.

Verkauf und Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen (Feuerwerkskörper)

Grundsätzlich ist der Verkauf pyrotechnischer Gegenstände genehmigungspflichtig durch die zuständige Behörde.

Abbrennen von Feuerwerken

Abbrennverbote

Für pyrotechnische Gegenstände der Kategorie 1 bestehen keine Einschränkungen – dies sowohl alters- als auch zeitmäßig.

Pyrotechnische Gegenstände der Kategorie 2 dürfen in der Zeit vom 2. Januar bis zum 30. Dezember nicht verwendet (abgebrannt) werden, außer wenn sie von einem Erlaubnisinhaber nach § 7 oder § 27 SprengG oder von einem Befähigungsscheininhaber nach § 20 SprengG abgebrannt werden (§ 23 Abs. 2 der 1. SprengV). Personen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr dürfen pyrotechnische Gegenstände der Kategorie 2 auch am 31. Dezember und am 1. Januar nicht abbrennen.

In der unmittelbaren Nähe von Kirchen, Krankenhäusern, Kinder- und Altersheimen sowie Reet- und Fachwerkhäusern (neue Regelung) ist das Abbrennen von Feuerwerkskörpern und Knallkörpern verboten (§ 23 Abs. 1 der 1. SprengV), soweit keine Ausnahmegenehmigung erteilt wurde.

Ebenso sei daran erinnert, dass Personen unter 18 Jahren der Umgang (Aufbewahren und Abbrennen) mit Feuerwerkskörpern/Knallkörpern (pyrotechnische Gegenstände der Klasse II) verboten ist (§ 23 Abs. 2 Satz 2 der 1. SprengV). Des Weiteren ist darauf zu achten, dass die Sicherheitsbestimmungen der 1. und 2. Verordnung zum Sprengstoffgesetz bei der Verwendung der pyrotechnischen Gegenstände eingehalten werden.

Abbrenngestattung (Erlaubnis)

Es wird darauf hingewiesen, dass das Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen der Kategorie 2 (Feuerwerkskörper/Knallkörper) nach § 23 Abs. 2 der 1. Sprengstoffverordnung (1. SprengV) nur am 31. Dezember und am 1. Januar eines jeden Jahres gestattet ist (diese Einschränkung gilt nicht für Inhaber entsprechender Erlaubnisse oder Befähigungsscheine). Zuwiderhandlungen stellen Ordnungswidrigkeiten dar und können mit einem Bußgeld geahndet werden.

Wir bitten Sie darum, dies zu beachten und vor dem Silvestertag sowie nach dem Neujahrstag keine Feuerwerkskörper/Knallkörper zu zünden.

Abgabeverbot

Feuerwerkskörper und Raketen dürfen nur an Personen über 18 Jahre abgegeben werden!

Genehmigung zum Verkauf/Abbrennen

Feuerwerkskörper aller Kategorien (ohne Kategorie 1) dürfen grundsätzlich ohne besondere behördliche Erlaubnis weder verkauft noch abgebrannt werden. Dies gilt nicht für den Erwerb und das Abbrennen von Feuerwerkskörpern der Kategorie 1, welche ganzjährig verkauft und abgebrannt werden dürfen.

Die zuständige Behörde wird eine Ausnahmegenehmigung zum Erwerb und Verkauf nur erteilen, wenn besondere Anlässe anstehen, z.B. bei Hochzeiten, Jubiläen, Gemeindefesten. Eine Ausnahmegenehmigung ist gebührenpflichtig.

Vorsichtsmaßnahmen

Lesen Sie sich in jedem Fall vor dem Umgang mit den Feuerwerkskörpern die Gebrauchsanweisung des Herstellers durch. Auch bei Feuerwerksartikeln der Kategorie 1, z.B. Tischfeuerwerk, ist es wichtig zu wissen, ob ein Abbrennen des Feuerwerkskörpers in der Wohnung ausdrücklich erlaubt ist.

Das Verwenden von Signalmunition oder sonstiger Munition aus Schusswaffen jeder Art stellt eine erhebliche Gefahr für Leben und Gesundheit dar und ist daher ohne Erlaubnis gesetzlich verboten. Dagegen fällt das sog. „Böllern“ nicht mehr unter das Waffenrecht; das Immissionsschutzrecht und das allgemeine Polizeirecht sind jedoch zu beachten. Allerdings unterliegen die Gegenstände, welche zum „Böllern“ benutzt werden, unter Umständen der Beschussprüfung nach dem Sprengstoffrecht.

In der Silvesternacht sollten Sie sämtliche Lüftungsklappen und Fenster schließen. Für Büro- und Betriebsräume, Lager, Ställe, Schuppen, Garagen gilt das Gleiche.

Die Mehrzahl der Feuerwerkskörper darf nur im Freien gezündet werden. Feuerwerkskörper, die in Treppenhäusern oder Wohnungen gezündet werden, können einen Brand entfachen. Das Entzünden von Feuerwerkskörpern auf Balkonen kann ebenfalls häufig zu Bränden führen.

Halten Sie keine Feuerwerkskörper wie z.B. Kanonenschläge, Donnerschläge oder Böller in der Hand, sondern legen Sie diese im Freien auf den Boden und zünden Sie diese dann mit „langem Arm“ an. Nach dem Anzünden sollten Sie einen ausreichenden Sicherheitsabstand von drei bis vier Metern haben. Feuerwerkskörper und Raketen nicht unkontrolliert wegwerfen. Feuerwerkskörper niemals auf Menschen werfen. Starten Sie auch keine Raketen aus der Hand, sondern nur aus einer auf den Boden gestellten Flasche. Die Flasche muss so aufgestellt werden, dass die Rakete nach dem Zünden ungehindert aufsteigen kann. Raketen, deren Stöcke beschädigt sind, dürfen nicht gezündet werden, da deren Flugbahn unberechenbar ist. Nicht gezündete Feuerwerkskörper niemals nachzünden.

Feuerwerksartikel der Klasse II niemals an Kinder und Jugendliche weitergeben. Kinder sollten während des Feuerwerks in der Silvesternacht nicht unbeaufsichtigt bleiben. In der Nähe von Gebäuden oder Anlagen, die besonders leicht in Brand geraten können, dürfen Feuerwerkskörper nur in ausreichendem Abstand und unter Berücksichtigung der Windrichtung gezündet werden.

Basteln Sie niemals Feuerwerkskörper selbst und verändern Sie niemals die Bestandteile von bereits vorhandenen Feuerwerkskörpern. Es können hierbei unvorhersehbare Gefahren entstehen.

Feuerwerkskörper sollten in der Silvesternacht in fest verschließbaren Taschen aufbewahrt werden. Nach der Entnahme eines Feuerwerkskörpers sollte der Vorratsbehälter sofort wieder fest verschlossen werden. Bewahren Sie niemals die Feuerwerkskörper körpernah auf.

Sollte es trotz aller Vorsicht dennoch zu einem Feuer gekommen sein, bewahren Sie Ruhe und alarmieren Sie umgehend die Feuerwehr.

Ihre Stadtverwaltung Hirschberg

Standesamtliche Nachrichten

Geburten:

Mara Haßmann am 05.12.2016



Die Stadt Hirschberg gratuliert den Eltern zur Geburt ihres Kindes ganz herzlich und wünscht dem neuen Erdenbürger für die Zukunft alles Gute.

Sterbefälle:

Herr **Rudhart Krüger**, 61 Jahre alt, zuletzt wohnhaft in Hirschberg, OT Görzitz

Frau **Edith Berendt**, 91 Jahre alt, zuletzt wohnhaft in Hirschberg

Frau **Ute Otto**, geb. Müller, 69 Jahre alt, zuletzt wohnhaft in Hirschberg, OT Görzitz

Frau **Liane Frisch** geb. Munzert, 68 Jahre alt, zuletzt wohnhaft in Gefell

Herr **Gerhard Böhlmann**, 88 Jahre alt, zuletzt wohnhaft in Hirschberg

Frau **Elvira Lenke**, geb. Petermann, 87 Jahre alt, zuletzt wohnhaft in Hirschberg

Frau **Kathrin Heller**, 46 Jahre alt, zuletzt wohnhaft in Berlin-Pankow



Es wird darauf hingewiesen, dass alle beim Einwohnermeldeamt eingehenden Mitteilungen über Geburten, Eheschließungen und Sterbefälle hier veröffentlicht werden, sofern der Veröffentlichung nicht oder nicht rechtzeitig widersprochen wurde.

Lianne Finke/ Standesbeamtin

Öffentliche Bekanntmachungen

In der AWO Kindertagesstätte „Saalespatzen“ in Hirschberg ist **ab dem 01.02.2017 und dem 01.03.2017** jeweils eine Stelle als Bundesfreiwilligendienst Ü 27 zu besetzen.

Bei Interesse wenden Sie sich an:

Leiterin Frau Dick

Friedrich-Fröbel-Str. 1

07927 Hirschberg

Tel.: 036644 / 22317

E-Mail: kitahirschberg@awo-sok.de



Fäkalschlammentsorgung 2017

Die Entsorgung von Fäkalschlamm aus Grundstückskläranlagen und abflusslosen Gruben im Verbandsgebiet des Zweckverbandes Wasser/Abwasser „Obere Saale“ wird im Jahr 2017 wie folgt durchgeführt:

Entsorgungsunternehmen im Auftrag des Zweckverbandes „Obere Saale“ ist die Fa. „Umwelt“ Entsorgungs- und Straßenservice GmbH aus Zeulenroda-Triebes.

Telefon: 03663/4876-0

Fax: 03663/4876-18

Die Entsorgung erfolgt in Bereich Gefell und Hirschberg straßenzugweise nach folgendem Tourenplan:

	von – bis
Venzka, Görzitz, Juchhöh	08.03. – 21.03.2017
Sparnberg, Ullersreuth, Frösßen	22.03. – 05.04.2017
Langgrün	08.05. – 16.05.2017
Dobareuth, Blintendorf	24.07. – 04.08.2017
Göttengrün	07.08. – 11.08.2017
Gefell	28.08. – 12.09.2017
Hirschberg, Haidefeld, Gebersreuth	13.09. – 22.09.2017
Straßenreuth, Mödlareuth	25.09. – 29.09.2017

Witterungsbedingte Verschiebungen sind möglich. Notwendige Terminabsprachen außerhalb des Tourenplanes sind mit dem Zweckverband unter o. g. Telefonnummer direkt zu treffen.

Veranstaltungshinweise/Termine

FRANKENWALDVEREIN

Ortsgruppe Hirschberg

„Wirklich gute Freunde sind Menschen, die uns ganz genau kennen und trotzdem zu uns halten.“



Januar 2017

- 01.01.2017 Neujahrswanderung (Tageswanderung)
- 07.01.2017 Bullenkopfen und Stärketrinken (Abendwanderung)

- 18.01.2017 Zur Hulde zum Traditionessen (Seniorenwanderung)

Februar 2017

- 12.02.2016 Ski-Winterwanderung (Tageswanderung)



Zu den Wanderungen sind Gäste herzlich willkommen!



Feiern sie mit uns ins neue Jahr!

Silvesterbuffet

31.12.2016

Buffet und Ausschank:
Geißer Catering

Musik:
Disco Magic Night

Preis: 20,00 €
Einlass: 18:30 Uhr

Vorverkauf ab 1.12.16 bei Geißer Catering oder Getränkemarkt Holzheu

Veranstaltungen im Kulturhaus Hirschberg

(weitere Informationen unter:

www.kulturhaus-hirschberg.de)

- 18.12.2016, 19.00 Uhr **A Musical Christmas**
 31.12.2016, 19.00 Uhr **Silvesterparty**
 18.02.2016 - 28.02.2016 **Faschingsveranstaltungen**
 05.03.2017, 16.00 Uhr Multivisionsshow **Nordamerikas Naturwunder**
 mit Roland Kock
 09.03.2017, 20.00 Uhr Konzert mit **Power! Percussion**
 11.03.2017 **Kleiderbörse** der Kita
 "Saalespatzen"
 26.03.2017 **Frühlingskonzert**

A MUSICAL CHRISTMAS

Große Musicalhits und die schönsten Weihnachtslieder der Welt

18.12.2016 Hirschberg / Kulturhaus / 19.00 Uhr

Nach dem überragenden Erfolg der MUSICAL CHRISTMAS-Tournee 2015 und der WORLD OF MUSICALS-Tournee 2016 präsentieren die internationalen Künstler im Dezember 2016 erneut eine zweieinhalbstündige Gala voller Glanzpunkte. Im ersten Teil der Show werden große und emotionale Musical-Hits aus „Evita“, „Elisabeth“, „Cats“, „Phantom der Oper“ u.v.a. zu hören sein.

Im zweiten Teil präsentieren Bühne und Künstler sich dann weihnachtlich. In einer zauberhaften Winterweihnachts-



kulisse erklingen die schönsten Weihnachtslieder der Welt: „Jingle Bells“, „O Du Fröhliche“, „White Christmas“, „Stille Nacht“, „Feliz Navidad“, „Oh Tannenbaum“ und viele mehr. Mit einer wunderbaren Songauswahl stimmen die Künstler/innen ihr Publikum auf die „schönste Zeit des Jahres“ ein.

Tickets

versandkostenfrei

auf www.musicalchristmas.de, Tickethotline 0365/5481830, u.a. bei der **Drogerie Bahner**, im Reisebüro Söll in Bad Lobenstein sowie an allen bekannten VVK-Stellen der Region ab 36,90 €.

Nordamerikas Naturwunder in Hirschberg erleben

Grand Canyon & Co. auf der Großleinwand

Die nordamerikanischen Nationalparks feiern ihren 100. Geburtstag. Aus diesem Anlass kommt die bekannte Reiseshowreihe „Wunder Erde“ am Sonntag, dem 05. März 2017, nach Hirschberg. Der weitgereiste Fotojournalist Roland Kock präsentiert live den Grand Canyon und viele weitere atemberaubende Nationalparks auf der Großbildleinwand. Die Besucher erleben um 16.00 Uhr im Saal des Kulturhauses eine Reise mit traumhaften Bildern, Filmen und schöner Musik. Über viele Monate waren Kock und sein Team mit der Kamera unterwegs, um jetzt die einzigartigen Naturwunder in brillanter HD-Qualität zu zeigen. Selbst erfahrene Reisende entdecken so die Schönheiten im Südwesten der Vereinigten Staaten in einem ganz neuen



Delicate Arch in Utah (© Roland Kock 2016)

Licht. In der Multimediashow gibt es zusätzlich viele wertvolle Reisetipps aus erster Hand. Eintrittskarten können ab sofort unter der kostenlosen Telefonnummer 0800-2224242 reserviert werden. Weitere Informationen stehen unter www.Wunder-Erde.de im Internet.

POWER! PERCUSSION - ... LIVE ON TOUR 2017

Eine geniale Mischung aus Konzert, Performance und Bühnenshow am 09. März 2017 um 20.00 Uhr im Kulturhaus Hirschberg

Mit packender Energie und mitreißendem Entertainment sorgen die Drummer weltweit für Staunen, Lachen und Begeisterung bei ihrem Publikum.

Die Musiker aus München lösen ihr Versprechen ein und präsentieren am 09. März 2017 ihr aktuelles Programm im Kulturhaus der Saalestadt. Nach dem großen Erfolg im Frühjahr 2016 bietet sich für alle Fans dieser einzigartigen Bühnenshow die Möglichkeit auf ein Wiedersehen.

Bemerkenswert ist dabei, dass der Hirschberger Auftritt neben der „Alten Oper“ in Erfurt die einzige Show in der Region darstellt und zwischen dem „Prinzregententheater“ München und der thüringischen Landeshauptstadt eingebettet ist.

Wie unkonventionell und pointenreich Schlagzeugmusik aufgeführt werden kann, haben die Münchener Schlagzeuger Stephan Wildfeuer, Rudi Bauer und Jürgen Weishaupt schon 1997 mit der Gründung von POWER! PERCUSSION unter Beweis gestellt. Daran hat sich auch nach über tausend Auftritten nichts geändert und die Begeisterung beim Publikum ist -quer durch alle Altersgruppen- ungebrochen. International konnten neben Konzerttourneen in Europa u.a. erfolgreiche Gastspiele in Asien veranstaltet werden. Nach ihrem Auftritt bei den Salzburger Festspielen bot eine Einladung des Grand National Theater Peking den Musikern die Möglichkeit, ihre fulminante Bühnenshow in China zu präsentieren. Weitere Höhepunkte waren die Auftritte beim renommierten Seoul Drum Festival 2013 in Südkorea und bei dem New Taipei Festival in Taiwan. Bei „Wetten, dass...?“ sorgte die Gruppe durch eine originelle Wette für Aufsehen. Mit Erfolg - der Auftritt von POWER! PERCUSSION wurde vom Publikum zum „WETTKÖNIG“ gewählt... **POWER! PERCUSSION - wo immer diese Truppe auftritt, verwandelt sich die Bühne in einen Ort ungebremster Energie und Spielfreude.**

Ein einzigartiges Gesamtkunstwerk voller Rhythmen, Melodien und Überraschungen ...

Mit ihrem Markenzeichen, den Aluleitern und einer Bühne voller Klangkörper sorgen die Entertainer seitdem weltweit für Staunen, Lachen und Begeisterung beim Publikum. Eine beeindruckende Huldigung an den Rhythmus! Und der steckt nicht nur in großen Trommeln, Timbales, Toms und

Snare-Drums - er ruht im klassischen Marimba, in Kalimbas, Congas und Bongos. Und rumpelt in Mülltonnen, Gummistiefeln und Plastikkeimern.

Das bekannteste „rhythmische Showereignis“ aus Deutschland ist wieder auf Tournee – am 09.03.2017 zu Gast in Hirschberg.

Kartenvorverkauf:

Drogerie Bahner Hirschberg, 036644-22222

Tourist-Informationen Bad Lobenstein und Schleiz

VVK: EUR 29,00; Kinder bis 16 Jahre EUR 20,00

AK: EUR 32,00; Kinder bis 16 Jahre EUR 23,00

Online-Tickets: www.eventim.de

Fischereischeinkurs 2017

Wer den Fischfang mit der Handangel ausüben möchte oder ein Fischwasser anpachten will, benötigt hierzu den staatlichen Thüringer Fischereischein. Die untere Fischereibehörde im Landratsamt Saale-Orla Kreis führt hierzu am 08. April 2017 eine Prüfung zum Erwerb dieses Fischereischeines durch. Um an der Prüfung teilnehmen zu können muss jeder Bewerber einen absolvierten Vorbereitungskurs mit 30 Stunden fischereilicher Thematik betreffenden Inhalt nachweisen.



Die Angelfischerschule Thüringen organisiert den hierzu vorgeschriebenen Vorbereitungslehrgang in den Monaten Februar und März in Friesau.

Interessierte Bürger können sich unter der Telefonnummer 036651 31115 oder im Angelfachgeschäft Zweiling in Bad Lobenstein informieren und auch anmelden.

AUS UNSEREN ORTSCHAFTEN



Rückblick

Am 3. Dezember 2016 fand bei sonnigem Winterwetter der diesjährige Weihnachtsmarkt auf dem Kirchplatz und in der Marktstraße statt. Viele Vereine arbeiteten wieder Hand in Hand und stellten ein buntes Programm auf die Beine. Besonders vielfältig war in diesem Jahr das kulinarische Angebot. Ob Räucherfisch, Spanferkel, Kesselgulasch, Schokofrüchte, Bratwurst, Ofendetscher, Wurst oder Schinken; für jeden Geschmack war etwas dabei. Ein großes Dankeschön geht an die „Purzelmäuse“, die mit ihrer Purzelmausbar, hausgeschlachteter Wurst und Ofendetschern den Weihnachtsmarkt bereicherten. Dem Team der „Partyscheune 74“ sei ebenfalls herzlich gedankt. Sie verkauften u.a. Honig, Räucherfisch und Weihnachtsdeko, Schokofrüchte, Spanferkel und Kesselgulasch. Der Rost der Venzkaer versorgte auch in diesem Jahr die Besucher des Weihnachtsmarktes mit leckeren Bratwürsten. Ein besonderes Dankeschön gilt den Kindern der Kindertagesstätte „Saalespatzen“ für das bunte Weihnachtsprogramm sowie an Ronald Zeh und Frank Mergner für die lichttechnische und musikalische Umrahmung des Weihnachtsmarktes. Auch der Weihnachtsmann war wieder fleißig und sorgte für strahlende Kinderaugen. Ein großes Dankeschön geht an das Team um Nicole Burkhardt für das Packen der zahlreichen Päckchen und an die folgenden Firmen, die deren Inhalt sponserten: Denn's Biomarkt Töpen, Löwenapotheke Hirsch-



berg und Annerose Windrich. Ein weiteres Dankeschön geht an Frau Hörnke, die Drogerie Bahner, die Markstube sowie die Weihnachtsbaumverkäufer aus Harra, die seit vielen Jahren zum Weihnachtsmarkt einfach dazugehören. Abschließend sei allen an der Vorbereitung, Durchführung und den Abbauarbeiten Beteiligten Danke gesagt, insbesondere den Mitarbeitern des Hirschberger und Gefeller Bauhofes. Ein besonderes Dankeschön geht an Gerlinde Dürr, Jürgen Rögner, die Kirchgemeinde Hirschberg, Benjamin Lill, Kathrin Löscher und Harald Köcher.



Erfolgreiches Jahr für Oberland-Ballettschule Göttengrün – Letzten Auftritt der Ballerinas im Jahr 2016 gab es beim Gefeller Adventsmarkt

Text und Fotos: Roland Barwinsky

Anlässlich des diesjährigen Adventsmarktes in Gefell waren sie nochmals im Einsatz: Die überall einen positiven plus bleibenden Eindruck hinterlassenden Ballerinas der Oberland-Ballettschule Göttengrün. Im Rathaussaal dieser Einheitsgemeinde begeisterten zunächst Tänzerinnen im Alter von vier bis sechs Jahren die Anwesenden. Da viele beim bevorstehenden Weihnachtsfest fast von alleine an das Märchenballett „Der Nussknacker“ von Peter Tschaikowski (1840-1893) denken, überraschten Mitglieder der Ballettschule das Publikum noch mit dem „Chinesischen Tanz“ aus diesem weltbekannten Klassiker. „Aber wir hatten noch etwas Besonderes vorbereitet“, resümierte Leiterin Kristin Pätz. Drei Mädchen im Kindergartenalter überzeugten die Zuschauer mit atemberaubender Tanzakrobatik. Diese



Letztmalig im Jahr 2016 begeisterten die Göttengrüner Ballerinas mit Leiterin Kristin Pätz beim Gefeller Adventsmarkt das Publikum

schnell für Begeisterung sorgenden kleinen Aufführenden sind nicht nur seit der Eröffnung der Ballettschule dabei, sondern beeindruckten auch durch außergewöhnliche Leistungen.

„Ab Januar 2017 beginnt ein neuer Anfängerkurs für kleine Kinder ab drei Jahren“, blickt Kristin Pätz bereits voraus. Zugleich schaut sie gern auf das zu Ende gehende Jahr zurück. Im Kulturleben des Saale-Orla-Kreises ist ihre Einrichtung längst ein wichtiger Standortfaktor geworden. Viele Feste und Höhepunkte in der Region sind ohne die durchweg Lebensfreude verbreitenden Ballerinas längst undenkbar geworden. Und in einer umgebauten Landscheune, dem schmucken Domizil dieser Einrichtung, wird wöchentlich trainiert. Dafür stehen professionelle Tanzlehrer zur Verfügung. Demnächst hat sich noch weibliche Verstärkung angekündigt. Die Neue fing übrigens im berühmten Moskauer Bolschoi-Theater an zu tanzen und freut sich auf die neue Herausforderung in Thüringen. Auf Grund des einzigartigen Angebotes und der idyllischen Lage der Ballettschule kommen die Nachwuchstänzerinnen aus allen Himmelsrichtungen nach Göttengrün. Einen dort im Frühsommer durchgeführten Tag der offenen Tür erlebten übrigens hunderte Zuschauer mit. Kontakt: 036649/82654.



Diese Triosorgte im Rathaussaal Gefell für besondere Freude

Notrufnummern

Im Notfall die Nummer **112** wählen

Die Rettungsleitstelle erreichen Sie unter **036 71/99 00**

Vereinsnachrichten

EUREGIO EGRENSIS
Arbeitsgemeinschaft Sachsen/Thüringen e. V.



Koordinierungs- u. Beratungsstelle
für deutsch-tschechische
Zusammenarbeit
Weststraße 13
08523 Plauen

Rolf Keil neuer Präsident der EUREGIO EGRENSIS Gemeinsame Führung liegt die nächsten zwei Jahre im sächsisch/ thüringischen Teil

Der Landrat des Vogtlandkreises, Rolf Keil, ist für die nächsten zwei Jahre der neue gemeinsame Präsident der EUREGIO EGRENSIS (EE). Bei einem Treffen von Vertretern aller drei EUREGIO-Arbeitsgemeinschaften (*Böhmen, Bayern und Sachsen/Thüringen*) im bayerischen Waldsassen übernahm Keil als Präsident der Arbeitsgemeinschaft Sachsen/Thüringen das Amt turnusgemäß von seinem bayrischen Amtskollegen, dem Präsidenten der EE Bayern und Tirschenreuther Landrat Wolfgang Lippert. Lippert stand der EUREGIO EGRENSIS seit Ende 2014 vor.

Der seit 2015 amtierende Landrat des Vogtlandkreises, Rolf Keil, wurde im Dezember 2015 zum Präsidenten der EUREGIO EGRENSIS Arbeitsgemeinschaft Sachsen/Thüringen gewählt.

Als neuer gemeinsamer EUREGIO-EGRENSIS-Präsident nannte Keil als Hauptanliegen seiner Amtszeit bis 2018, die Sprachausbildung in der jeweiligen Nachbar-



Amtsübergabe: Der bisherige Euregio-Präsident Wolfgang Lippert (lks. im Bild) gratuliert dem neuen Repräsentanten des dreiseitigen grenzüberschreitenden Verbundes, Rolf Keil, Landrat des Vogtlandkreises. (Foto: Steffen Schönicke)



Die EUREGIO EGRENSIS hat im bayerischen Waldsassen mit Rolf Keil (2.v.l.) für die kommenden zwei Jahre einen neuen gemeinsamen Repräsentanten gewählt.

Im Bild v.l.: der bisherige gemeinsame Präsident seit 2014 Wolfgang Lippert (Landrat Tirschenreuth), die Präsidentin der EE AG Bayern Dr. Birgit Seelbinder und der Präsident der EE-AG Böhmen František Ěurka.

(Foto: Steffen Schönicke)

sprache auf möglichst allen Bildungswegen beiderseits der Grenze voranzutreiben. Auch das Thema Zusammenarbeit in Entwicklung und Bewerbung touristischer Angebote sei ihm für die gemeinsame Wirtschaftsregion wichtig. Der gemeinsame Präsident ist der politische Repräsentant der EUREGIO EGRENSIS, die aus den drei EE-Arbeitsgemeinschaften Bayern, Böhmen und Sachsen/Thüringen besteht. Der Vorsitz im gemeinsamen Präsidium wechselt alle zwei Jahre und wird dann Ende 2018 turnusmäßig an die böhmische Seite gehen.

Hintergrund

Die EUREGIO EGRENSIS vereint drei Länderarbeitsgemeinschaften im böhmisch-bayerisch-sächsischen Gebiet um den Fluss Eger: die AG Sachsen/Thüringen, die AG Böhmen und die AG Bayern.

Sie koordiniert die Zusammenarbeit und unterstützt grenzüberschreitende Projekte zwischen Tschechien und Deutschland mit Hilfe von Fördermitteln seitens der Länder, des Bundes und vor allem der Europäischen Union. Der Begriff 'Euregio' steht für Europäische Region und ist ein länderübergreifendes Netzwerk, das regionale und kommunale Partner aus den Mitgliedsregionen verbindet.

gez. Steffen Schönicke
Geschäftsführer

Nächste Vierteljahresfrist für Fördermittel endet bald!

Schnell noch EU-Geld aus dem Kleinprojektfonds
bis 13. Januar 2017 beantragen

Nur noch bis zum 13. Januar 2017 können Anträge auf Förderung grenzüberschreitender Begegnungen mit Tschechien aus dem EUREGIO-EGRENSIS-Kleinprojektfonds (KPF) eingereicht werden, wenn der dazu vierteljährlich tagende Lokale Lenkungsausschuss noch im März 2017 darüber befinden soll.

Wer diese Frist verstreichen lässt, hat erst wieder bis zum 10. April 2017 Gelegenheit, Fördergeld für sein Vorhaben zu beantragen. Dazu entscheiden kann der Lokale Lenkungsausschuss dann das nächste Mal am 15. Juni 2017. KPF-Anträge können in der laufenden neuen Förderperiode nur noch im Online-Verfahren gestellt werden! Um Nachforderungen und Verzögerungen vorzubeugen, empfiehlt es sich, dazu vorab mit der Geschäftsstelle der EUREGIO EGRENSIS Kontakt aufzunehmen. Gern ist das EUREGIO-Team den Antragstellern bei der Vorbereitung der Angaben und Unterlagen behilflich.

Termine für spätere Antragsfristen und Sitzungstermine unter www.euregioegrensis.de/de/termine/antragsfristen

Kontakt: EUREGIO EGRENSIS AG Sachsen/Thüringen e. V.
Petra Klein

Tel. +49 (0) 3741 - 180 8758

E-Mail. petra.klein@euregioegrensis.de

Hintergrund

Die EUREGIO EGRENSIS hat für die laufende EU-Förderperiode insgesamt Fördergelder im Umfang von 1,357 Mio EUR zu vergeben! Das Geld aus dem beliebten Kleinprojektfonds (KPF) soll bis zum Jahr 2020 Kitas, Schulen, Vereine, Verbände, Stiftungen, Gemeinden und kommunale Einrichtungen im Grenzraum erreichen. Gefördert werden damit deutsch-tschechische Vorhaben, die die Menschen dies- und jenseits der Grenze näher zusammenbringen. Der Fördersegen kommt Projektträgern aus dem Vogtlandkreis, Erzgebirgskreis, Saale-Orla-Kreis, Landkreis Greiz und deren tschechischen Partnern zugute.

SCHULNACHRICHTEN

Fußballmädchen schlagen sich achtbar

Am 10.11.2016 traten zwei Fußballteams beim Hallenmasters der Mädchen in Pößneck an. Gespielt wurde in den Alterskategorien Kl. 5-7 und Kl. 8-10. Unsere Teams bildeten:



Kl. 5-7, vorn: Lisa Berisha, Michelle Thiel, Alina Haller,
Paula Zachlehner, Lisa Steffen

Kl. 8-10, hinten: Leonie Wagner, Saskia Groschupf, Jenny Pezold,
Angelina Schilling, Elisa Schrader

Die Mädchen der **Klasse 7** konnten ihren Altersvorteil nutzen und belegten von fünf Mannschaften in der Endabrechnung **Platz drei**. Dabei standen ein Sieg, zwei Unentschieden und eine Niederlage zu Buche.

Die Mädchen der **Klasse 8** gingen als junger Jahrgang an den Start und erkämpften sich unter sechs Mannschaften mit einem Sieg, einem Unentschieden und drei Niederlagen am Ende **Platz vier**.



Siegeswillen, Einsatzbereitschaft und Kampfgeist stimmten bei beiden Teams und der Spaß und die Freude am Mannschaftssport kamen an diesem Tag auch nicht zu kurz. Mädels, macht weiter so!!
S. Heinze



Toller Volleyballerfolg für unsere Schule!

Am 01.12.16 starteten wir beim Kreisfinale „Jugend trainiert für Olympia“ im Volleyballwettbewerb der Wettkampfkategorie IV weiblich. Unsere Gegner kamen vom Gymnasium Pößneck, der Schloss-Schule Neustadt und der Regelschule Schleiz. Souverän besiegten wir die Teams aus Neustadt und Schleiz mit 2:0 Sätzen. Das favorisierte Team aus Pößneck zwangen wir in den Tiebreak. Leider unterlagen wir am Ende 2:1. Da sich aber die Pößnecker Mädchen überraschend dem Team aus Schleiz 2:0 geschlagen geben mussten, waren wir am Ende Turniersieger und fahren im April zum Regionalfinale nach Schmölln! **Das ist ein toller Erfolg!**

Gleichzeitig fand auch die Vorrunde der Wettkampfklassen II und III statt. Leider konnten sich beide männlichen Teams nicht qualifizieren. Knapp mussten sie sich jeweils der Regelschule Schleiz geschlagen geben.



Zum Team gehörten: Lisa Steffen, Alina Finke, Jennifer Fischer, Alina Haller

Die Mädchen der WK III machten es besser und bezwangen die Schleizer Mädchen deutlich mit 2:0. Somit werden Jenny Pezold, Leonie Wagner, Elisa Schrader, Saskia Groschupf und Angelina Schilling beim Kreisfinale Mitte Dezember um den Pokal kämpfen.



Schüler der Regelschule im Betriebspraktikum

Nach den Herbstferien absolvierten wieder 22 Schüler aus der 9. Klasse ein zweiwöchiges Betriebspraktikum. Die Streuung war dieses Mal groß, wählte sich doch die Hälfte der Schüler in zwei unterschiedliche Fachrichtungen von Unternehmen ein – insgesamt in 30 Einrichtungen. Die Palettereichte von handwerklichen über gesundheitliche und kinderbetreuende Einrichtungen bis zu Dienstleistungsbereichen u. a.. Hervorzuheben ist auch, dass sich drei Schüler in unseren ortsansässigen Kooperationsbetrieben um ein Praktikum bemüht haben. Die erfolgten Besuche seitens der Schule, der Handwerkskammer



und des Ostthüringer Ausbildungsverbundes bescheinigten, wie engagiert, interessiert und nachfragend unsere Schüler agierten; außerdem wurden ihr freundliches Auftreten, ihre Pünktlichkeit und ihr Wille, die Arbeiten ordentlich zu erledigen, hervorgehoben. Ich glaube, dass wir mit solchen neben dem Unterricht einhergehenden Aktionen einen wesentlichen Beitrag mit leisten, damit Betriebe bald mit unseren jungen Leuten über Lehrlinge und dann Fachkräfte verfügen können.

H. Häßner

Jugendschutzparcours macht in Hirschberg Station

Das Regio Team der Volkssolidarität Oberland e.V. und die Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz führt in diesem Jahr zum zweiten Mal an allen Regelschulen und Gymnasien im Oberland des SOK einen Jugendschutzparcours mit den Themen: Medien, Konsum, Sucht und rechtlichen Inhalten erfolgreich durch.



Am 23. Und 24. November erlebten die siebten und achten Klassen der staatlichen Regelschule „Johann Heinrich Pestalozzi“ aktiv das, was der Jugendschutzparcours vermitteln möchte. An diesem Projekttag wurde für die begleitenden Schulsozialarbeiter sichtbar, dass die Jugendlichen kompetente Diskussionspartner sind, die kritisch mit Medien, Werbung und Konsum umgehen können. Auch die Gefahren der Sucht und ihrer Abhängigkeit sind unter den Jugendlichen regelmäßig thematisiert. Der lockere Umgang mit persönlichen Daten bei Facebook oder Instagram zum Beispiel, ist für einen Teil der Jugendlichen kein Problem. So ist ein großer Prozentsatz bereit viel von sich in den sozialen Netzwerken preis zu geben. Dort sollte auch vom Elternhaus mehr sensibilisiert werden, sagt Schulsozialarbeiter Uwe Geilert. Die angesprochenen Themen an diesem Projekttag diskutier-



ten und reflektierten die gleichaltrigen Schülerinnen sehr aufgeschlossen. Spaß gab es natürlich auch. So war die Erfahrung mit simulierten 0,8 % Alkohol im Blut noch ein „leichtes Ziel“ zu treffen, für alle lustig, aber auch mit einem „Aha – Effekt“ verbunden.

Uwe Geilert,
Schulsozialarbeiter Regio Team

Erfolgreiche Teilnahme unserer Grundschüler an den 9. KinderLiteraturTagen in Krölpa

Alle Schüler der Klassen 4a und 4b beteiligten sich in diesem Jahr mit ihren Geschichten zum Thema: „Der Fuchs auf der Suche nach einem Freund“ am Schreibwettbewerb. Diese kamen bei der Jury sehr gut an. Aus diesem Grund wurde ein Sonderpreis vergeben. Über eine Autorenlesung freuen sich alle Schüler und ihre Lehrerinnen. Ronja Fröh aus der Klasse 4b gehörte zusätzlich zu den Hauptpreisträgern und wurde mit einer Urkunde sowie einem Buch in Krölpa geehrt. Herzlichen Glückwunsch an alle Geschichtenschreiber. Lesen Sie selbst, was dem kleinen Fuchs in Ronjas Geschichte passierte.

Der Fuchs auf der Suche nach einem Freund

Wer sitzt denn da in seinem Bau? Ach das ist der Fuchs. Er denkt nach und kommt einfach nicht aus seinem Bau heraus, obwohl es draußen wunderschön blüht und die Sonne scheint. „Warum oder wieso?“, fragst du dich. Ich erzähle es dir. Alles begann vor zwei Tagen, er war auf Mäusejagd. Er ging darum langsam und aufmerksam durch den Wald, da sah er wie zwei Rehe zusammen tobten. Sie sahen sehr glücklich aus. Er ging weiter und sah nun genauer hin. Und weißt du was er sah? Er sah, dass im ganzen Wald Freunde sind, gute Freunde, Freunde, die füreinander da sind. Da fiel ihm etwas auf, er hatte auf keinen Fall einen Freund. Nun ging er in seinen Bau zurück und legte sich schlafen. Als er am nächsten Tag aufwachte, war sein Fell aufgeweicht, es hatte geregnet und alles war sehr nass. Zitternd rannte der arme Fuchs aus seinem Bau. Als es gegen Mittag wieder wärmer wurde, konnte er wieder hinein. Alles war zerstört. Dem Fuchs blieb nichts anderes übrig, als einen Bau zu graben. Er dachte an einen Freund, der würde ihm bestimmt helfen. Aber wer könnte dieser Freund sein? Er fand einen geeigneten Platz unter einer Eiche und begann sofort zu graben. Gegen Abend war er mit dem Bau fertig. Erschöpft ließ er sich fallen und merkte, dass der neue Bau einfach wunderbar ist. Und nun sind wir wieder am Anfang der Geschichte. Psst, er kommt gerade aus seinem neuen Bau gekrochen. Er denkt, der Wolf würde einen guten Freund abgeben, immerhin sind beide Raubtiere. Unterwegs fielen ihm zwei Nüsse auf den Kopf. Als er nun in die Höhe sieht, hüpfen zwei aufgeregte Eichhörnchen von Baum zu Baum. Er ruft: „Pass doch auf, hier unten will niemand eine Nuss auf den Kopf kriegen.“ „Bitte entschuldige, ich bin momentan sehr in Eile“, sagte das Eichhörnchen als es vom Baum klettert und die Nüsse aufammelt. Der Fuchs erkennt nun, dass es rotbraun ist und dadurch aussieht wie ein kleiner Fuchs. „Ich bin der Fuchs Flori und wie heißt du?“, fragt der Fuchs das kleine Eichhörnchen. „Wie ich heiße? Achso, ich heiße Emilia“, antwortete sie. Die beiden reden noch ein Stück. Und Flori erzählt über die Suche nach einem Freund. „Also wenn das so ist“, sagt Emilia, „dann will ich dich auf der Suche nach Freunden begleiten und dir den rechten Weg leiten.“ Auf jeden Fall ist es für beide schöner

nicht alleine zu sein und gingen so weiter. Als sie über eine Kuhweide liefen, rannten alle Kühe muhend davon. „Die Kühe sind keine guten Freunde“, sagten beide zueinander. Nach einer Weile bergauf und bergab gelangen sie zu einer Wolfshöhle. Ein sehr gruseliger Ort, überall

Spinnenweben und Blutropfen. Der Wolf hatte gerade ein Wildschwein erlegt und schlief in seiner von Staub bedeckten Höhle. Als die beiden ihn sahen, erschrakten sie furchtbar, er war dunkler als die Nacht und seine Zähne funkelten weißer als Schnee. Außerdem waren sie klingenspitz. Sogar der Fuchs hatte eine Heidenangst, er hatte sich den Wolf anders vorgestellt. Er war weiß Gott kein Freund, er war eher ein gnadenloser Feind. Sie wollten fort, doch ohje der Fuchs stand auf einem zerbrochenen Ast. Da geschah es: Willi wachte auf – seine Augen funkelten zornig. Er ruft: „Derjenige, der mich hier stört, wird meinen Zorn zu spüren bekommen.“ Da erblickte er die beiden. Sie rannten weg so schnell es ihre Beine erlaubten. Emilia warf mit Nüssen auf seinen Körper. Aber er lief immer schneller. Nach einer fünf Minuten langen Verfolgungsjagd gelang es Flori und Emilia sich hinter einem Dornbusch zu verstecken. Sie rannten nach Hause, Willi könnte ja wiederkommen. Aber bevor beide ankamen, verabschiedeten sie sich voneinander und nannten ihren Wohnort. Nach der Verabschiedung ging Flori am Fluss seinen Durst löschen. Da schoss es ihm in den Kopf. „Emilia, das Eichhörnchen hat mich freiwillig begleitet, sie war nett und ist einfach eine gute Freundin“, murmelte der Fuchs aufgeregt vor sich hin. Von nun an spielten, tobten und wanderten beide gerne zusammen. Außerdem bekamen alle Tiere die keine Freunde haben, ihre Freundschaft geschenkt. Und so hatten sie bis an ihr Lebensende gute Freunde.

S. Richter



Jahresmitgliederversammlung des Schulfördervereins Gefell e. V.

Erstes Jahr des Schulfördervereins – ein toller Erfolg! Herzliches Dankeschön an alle Mitglieder!

Zur großen Jahreshauptversammlung lud der Vorstand alle Mitglieder für den 25. Oktober 2016 ein. Fast auf den Tag genau, vor einem Jahr, fand die Gründungsveranstaltung des Schulfördervereins statt.

Im Rechenschaftsbericht des Vorstandes, den Vereinsvorsitzende, Christin Pfort, verlas, wurden die Arbeiten und Erfolge des ersten Jahres gewürdigt.

Große Unterstützung gab es für unsere Grundschule im Bereich „Bildung und Erziehung“. So können sich alle Grundschüler, Erzieher und Lehrer zum Beispiel über eine neue Tischtennisplatte, Bewegungsspiele, Lernspiele, Materialien für die Kunst-AG, CD-Player, einen neuen Spieleteppich, zwei Flipcharts und eine Außenwanduhr freuen.

Auch eine Lesung mit einem Kinderbuchautor sowie Materialboxen für alle Erstklässler und ein leckeres Eis für die Schüler der 4. Klasse konnten durch den Förderverein finanziert werden.



Ein toller Vorstand! Dankeschön!



Hauptsiegerin Ronja Fröh, Klasse 4b

Im Anschluss stelle Frau Katja Kießling, die Kassenwärtlerin, ihren Bericht über Einnahmen und Ausgaben vor. Herr Stefan Wittich ist als Kassenprüfer im Verein tätig und konnte die Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben bestätigen. In einer interessanten Diskussionsrunde wurden Ideen und Projekte für das kommende Jahr erörtert. Eine PowerPoint-Präsentation unterstützte das in der Versammlung genannte und fasste die erfolgreiche Arbeit des Vorstandes in Fotos zusammen.

Ein riesiges Dankeschön für die geleistete Arbeit und einen Blumengruß gab es im Anschluss von allen Kollegen der Grundschule, überreicht von der Schulleiterin, für alle Vorstandsmitglieder.

Der Schulförderverein setzt sich aus folgendem Vorstand zusammen:

Vorstand:

Vorstand:	Frau Christin Pfort
1. Stellvertreter:	Frau Monika Wohlfarth
2. Stellvertreter:	Herr Marcus Wähner
Kassenwart:	Frau Katja Kießling
Schriftführer:	Frau Yvonne Wittich

Erweiterter Vorstand:

Vertreter der Stadt:	Bürgermeister Herr Marcel Zapf
Vertreter der Schule:	Frau Kerstin Hegner Frau Katrin Rauh
Vertreter des Hortes:	Frau Marlen Netzsch

Rechnungsprüfer:

Frau Bärbel Krüger
Herr Stefan Wittich

S. Richter/Schulleiterin

OTZ-Preis für Schülerzeitung

Die Schülerzeitung von der Gefeller Grundschule ist von der OTZ ausgezeichnet worden.

Feueralarmübung, Bustraining, Frühlingscrosslauf, Verkehrssicherheitstraining oder Wiesenfest: In der Schülerzeitung der Grundschule Gefell steht alles drin, was sich im vergangenen Schuljahr Wichtiges ereignet hat. „Hereinspaziert“ heißt sie und ist mehr als 80 Seiten dick.

Das bunte Heft ist kürzlich von der Ostthüringer Zeitung ausgezeichnet worden. Die Redaktion lasse kaum Wünsche offen, wenn man wissen will, worum man sich in der Schule so alles gekümmert hat, lobte der stellvertretende Chefredakteur Wolfgang Schütze.

Seit inzwischen elf Jahren erscheint die Schülerzeitung. Die „Hereinspaziert“-Redakteure treffen sich jede Woche. Ihre Arbeit erinnert schon an die Tätigkeit eines echten Zeitungsreporters. Sie berichten von den bedeutenden Schulveranstaltungen. Und wenn sie nicht dabei sein können, befragen sie die anderen Klassenstufen, was so alles passiert ist.

Unterstützt werden die Nachwuchsjournalisten von Grund-



Sie erhielten den OTZ-Sonderpreis beim Thüringer Schülerzeitungspreis: Zoe Militzer, Annika Siewert, und Nelly Stoppe (von links) mit Lehrerin Kerstin Hegner.

Foto: Glase

schullehrerin Kerstin Hegner. Ihr ist wichtig, dass die Schüler ihre Eindrücke in der Schülerzeitung handschriftlich präsentieren. „Vor dem Computer sitzen die meisten Schüler schon genug“. Und so überzeugt „Hereinspaziert“ mit farbenfrohen Zeichnungen, lustigen Fotos und anschaulichen Texten.

Es wurden noch weitere Ostthüringer Zeitungsprojekte mit dem Thüringer Schülerzeitungspreis ausgezeichnet. Den ersten Platz bei den Grund- und Sonderschulen belegte „Die Lupe“ vom Berufsbildungswerk Gera des Christlichen Jugenddorfwerks Deutschland.

Den zweiten Platz sicherte sich „Ottos kunterbuntes Schülerleben“ von der Grundschule „Otto Dix“ in Gera. Platz drei gewann die Schülerzeitung der Grundschule Kaulsdorf.

Ulrike Merkel



Weihnachten im Herzen

Mit viel Freude und großer Dankbarkeit bestaunen die Gäste der Weihnachts- und Seniorenfeiern in den Städten und Gemeinden unserer Region die zauberhafte Aufführung der Programmkinder der Gefeller Grundschule rund um Frau Uhl. Mit Geschichten, Brauchtum, Gedichten und natürlich vielen wundervollen Liedern aus alter und neuer Zeit begeistern die Kinder ihre Zuhörer. Man kann förmlich den Duft und den Zauber der Adventszeit riechen und spüren. Vielen Dank an die Eltern, die es ermöglichen, dass die Programmkinder ihre berührende Darbietung möglichst vielen Gästen präsentieren können. In diesem Jahr sind es sage



und schreie insgesamt 15 Auftritte. Ein besonders großes Dankeschön geht natürlich an die Programmleiterin, Frau Uhl sowie an Frau Beyer, die ebenfalls zum Gelingen des Programms beitrug.

Einige der Gäste sagten: „Vielen Dank, jetzt ist es im Herzen Weihnachten!“

S. Richter/ Schulleiterin



Schulsausflug am 06.12.2016 ins Theater Gera zu „Zwerg Nase“



Zum Nikolaustag erlebten alle Schüler, Lehrer und Erzieher unserer Grundschule einen außergewöhnlichen Vormittag. Wir fuhren mit vier Bussen gemeinsam nach Gera ins Theater, um dort das Märchen „Zwerg Nase“ anzusehen. Sehr lustige und überzeugende Schauspieler, faszinierende Bühnenbilder, beeindruckende Gesänge und die tolle Atmosphäre des Theatersaals machten diesen Ausflug bei allen kleinen und großen Zuschauern zu einem besonderen Erlebnis. Zum Schluss waren sich alle Kinder einig: Solch einen Unterricht könnte es jeden Tag geben!

J. Kukafka

Jubiläen in Hirschberg und den Ortsteilen
vom 16. Dezember bis 15. Januar 2017

Hirschberg

Frau Christel Gerth am 29.12.2016 zum 80. Geburtstag
Herr Roland Franke am 02.01.2017 zum 70. Geburtstag

Ortsteil Göritz

Frau Gitta Schiebel am 02.01.2017 zum 80. Geburtstag
Frau Erika Fellenberg am 09.01.2017 zum 75. Geburtstag
Herr Roland Ehm am 11.01.2017 zum 70. Geburtstag

*Wir wünschen allen Jubilaren viel
Gesundheit, Glück und Zufriedenheit.*



Kirchliche Nachrichten

Dezember 2016/ Januar 17

-Angaben ohne Garantie-

Kirchspiel Blankenberg Schlossberg 8
Pfarrer Tobias Rösler 07366 Blankenberg
pfarramt@kirchspiel-blankenber.de
Tel./Fax: 036642-22418/-28045

Kirchennachrichten des Kirchspiels Blankenberg

Samstag, 24. Dezember (Heiligabend)

14.00 Uhr Frössen Christvesper mit Krippenspiel
15.00 Uhr Pottiga Christvesper mit Krippenspiel
15.30 Uhr Hirschberg Christvesper mit Krippenspiel
16.30 Uhr Blankenberg Christvesper mit Krippenspiel
17.00 Uhr Sparnberg Christvesper mit Krippenspiel
17.00 Uhr Ullersreuth Christvesper mit Krippenspiel
22.00 Uhr Blankenberg Christnachtfeier

Sonntag, 25. Dezember (1. Weihnachtstag)

09.00 Uhr Pottiga Weihnachtsgottesdienst
10.00 Uhr Sparnberg Weihnachtsgottesdienst

Montag, 26. Dezember (2. Weihnachtstag)

09.00 Uhr Ullersreuth Weihnachtsgottesdienst
10.30 Uhr Blankenberg Weihnachtsgottesdienst
13.30 Uhr Hirschberg Weihnachtsgottesdienst

Samstag, 31. Dezember (Silvester)

16.00 Uhr Frössen Gottesdienst mit Abendmahl
17.30 Uhr Hirschberg Gottesdienst mit Abendmahl

Donnerstag, 5. Januar

20.00 Uhr Ullersreuth Abendandacht

Sonntag, 8. Januar

17.00 Uhr Hirschberg Konzert: The Glory Gospel Singers

Sonntag, 15. Januar

10.00 Uhr Blankenberg Kirchspielgottesdienst zur Jahreslosung

Kirchennachrichten des Kirchspiels Gefell

Pfarrer Toralf Hopf kirche.gefell@t-online.de
07926 Gefell Tel./Fax: 036649-82259/-794685

Samstag, 17. Dezember

14.00 Uhr Künsdorf Gottesdienst zur Goldenen Hochzeit

Samstag, 24. Dezember (Heiligabend)

15.30 Uhr Blintendorf Christvesper mit Krippenspiel
16.00 Uhr Seubtendorf Christvesper mit Krippenspiel
17.00 Uhr Gefell Christvesper mit Krippenspiel
17.00 Uhr Künsdorf Christvesper mit Krippenspiel
18.30 Uhr Langgün Christvesper mit Krippenspiel
22.00 Uhr Gefell Christmette

Sonntag, 25. Dezember (1. Weihnachtstag)

09.00 Uhr Künsdorf Weihnachtsgottesdienst
10.30 Uhr Langgrün Weihnachtsgottesdienst
13.30 Uhr Seubtendorf Weihnachtsgottesdienst
Montag, 26. Dezember (2. Weihnachtstag)

09.00 Uhr Blintendorf Weihnachtsgottesdienst
10.30 Uhr Gefell Weihnachtsgottesdienst

Samstag, 31. Dezember (Silvester)

16.00 Uhr Gefell Gottesdienst mit Abendmahl

Christliche Bücherstube Gefell, Markt 1

Buch des Monats

Andrea Bleiker: Das Geheimnis der Weihnachtskugel. Eine Weihnachtsgeschichte in 24 spannenden Kapiteln. 9,95 €.

Lena, Anna, Oliver, Jojo und die anderen Kinder der kleinen Dorfschule in Auendorf erleben den Advent ihres Lebens. Nicht nur, dass ihre Lehrerin Frau Bachmann sich ein spannendes Projekt ausgedacht hat, bei dem die Kinder unglaublich viel entdecken, sie müssen auch eine gestohlene Halskette wiederfinden und dem Geheimnis der Weihnachtskugel auf die Spur kommen. Jeden Tag erleben die Kinder etwas Neues ... und so ist viel schneller Weihnachten, als sie gedacht hätten. (Für Kinder von 4 bis 8 Jahren.)



Neujahrskonzert mit den „Glory Gospel Singers“ aus New York in der Stadtkirche Hirschberg am 8. Januar 2017 um 17.00 Uhr

Ein ganz besonderes Konzert erwartet die Besucher am **8. Januar 2017** in der Stadtkirche Hirschberg, wenn wir dort die Glory Gospel Singers aus New York begrüßen dürfen. Gegründet wurde der Chor 1995 von ihrer charismatischen Leiterin Phyliss McKoy Joubert. Schnell wurde die Gruppe bekannt und bereits 1996 holte sie Otto Coen zu verschiedenen Konzerten nach Deutschland. Mittlerweile sind sie



mit ihren faszinierenden Stimmen und der ausdrucksvollen Musik der Gospelgesänge in ganz Europa bekannt. Aber auch eine jährliche Tournee nach Japan gehört zum festen Bestandteil der Konzertreisen.

Auf dem Programm stehen die alt bekannten Titel wie AMEN, GO DOWN MOSES, DOWN BY THE RIVERSIDE und O HAPPY DAY, so wie viele weitere bekannte Songs.

Der Kartenvorverkauf beginnt voraussichtlich ab dem 1. Advent und findet in der Löwenapotheke Hirschberg, der Stadtverwaltung Gefell (Fr. Finke Tel.036649/88041), dem Degenkolb-Tanna-Center und bei Kantor Stefan Feig, Tel. 036649/80073 statt. Karten im Vorverkauf 19,90 €; Restkarten an der Abendkasse 22,00 €



**- Sterbebegleiter werden gesucht -
In Bad Lobenstein beginnt ein Kurs für
ehrenamtliche Hospizbegleiter Interessenten
können sich anmelden**

Der ambulante Hospizdienst der Diakoniestiftung Weimar Bad Lobenstein möchte einen Kurs für ehrenamtliche Hospizbegleiter in Bad Lobenstein, Schleiz und Umgebung beginnen.

Jeder kann sich einbringen, es werden junge und alte, weibliche und männliche Helfer gesucht. Es gibt in der Region schon eine Gruppe aus Frauen und Männern, die schwer kranke und sterbende Menschen und deren Angehörige ein Stück des Weges begleiten. Nun braucht diese Gruppe Verstärkung.

„Ziel des mehrmonatigen Kurses ist die Befähigung zur Begleitung schwerstkranker und sterbender Menschen sowie ihrer Angehörigen“, sagt Christine Josiger, Leiterin des ambulanten Hospizdienstes.

Der Hospiz- und Palliativberatungsdienst hat ein Büro im Haus der Diakonie, Bayerische Straße 13, 07356 Bad Lobenstein, Tel. 036651 3989-55, hospiz.lobenstein@diakonie-wl.de

Interessenten können sich dort anmelden oder Näheres erfragen. Dort bekommen Menschen jederzeit Unterstützung und Beistand.

Mit freundlichen Grüßen

Sandra Smailes

Hirschberger Anzeiger

*Strahlend, wie ein schöner Traum
steht vor uns der Weihnachtsbaum
Seht nur, wie sich goldenes Licht
auf den zarten Kugeln bricht.
„Frohe Weihnacht“ klingt es leise
und ein Stern geht auf die Reise.
Leuchtet hell vom Himmelszelt
hinunter auf die ganze Welt.*

- unbekannter Verfasser-



ANZEIGENTEIL